*-**de* Kündigung durch Lehrperson *fr* Résiliation des rapports de travail par l'enseignant ou l'enseignante *-* ((sync.over.parent.id=9339138))

Eine Lehrperson kann ihr Anstellungsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Ende eines Schulsemesters kündigen. Während der Probezeit wie auch bei Anstellungen als Stellvertretung, Fachreferentin, Fachreferent oder Klassenhilfe gelten besondere Fristen.

Wichtige Links und Formulare

Link 1

Link 2

Link 3

Auflösung des Anstellungsverhältnisses durch die Lehrperson

Eine Lehrperson kann ihr Anstellungsverhältnis unter Wahrung einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Schulsemesters auflösen. Somit ist eine Einreichung der Kündigung jeweils bis zum 31. Oktober bzw. 30. April möglich. Die Kündigung in schriftlicher Form wird empfohlen. Bis Ende der Probezeit gelten hinsichtlich Kündigungsfristen spezielle Bedingungen.

In ausserordentlichen Fällen, insbesondere wenn das Wohl der Schule es verlangt oder eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern zu befürchten ist, verfügt die zuständige Direktion des Regierungsrats über die Möglichkeit, eine Lehrperson bis zur Auflösung der Anstellung im Amt einzustellen. Während dieser Zeit darf sie das Gehalt der Lehrperson ganz oder teilweise kürzen.

Für Stellvertretende oder Fachreferierende sowie für Klassenhilfen oder Lehrerinnen im resp. nach dem Mutterschaftsurlaub gelten spezielle Fristen:

	Arbeitsverhältnis endet…	**Auflösung des Arbeitsverhältnisses**			
		Bei einem Arbeitsverhältnis kürzer als 1 Monat	Bei einem Arbeitsverhältnis länger als 1 Monat		
			Im ersten Monat	Ab dem zweiten Monat	Ab dem sechsten Monat
Stellvertreterinnen und Stellvertreter	… grundsätzlich mit dem erneuten Stellenantritt der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers. Bei Auflösung durch Stellvertreterin oder Stellvertreter oder Schulleitung.	Auflösung durch Lehrperson oder Schulleitung auf den nächsten Tag möglich.	Wahrung einer Frist von sieben Tagen.	Kündigungsfrist von einem Monat, jeweils auf Monatsende.	
Fachreferentinnen und Fachreferenten	... bei Auflösung durch Fachreferentin oder Fachreferent oder Schulleitung.		Auflösung auf den nächsten Tag möglich.	Wahrung einer Frist von sieben Tagen.	Kündigungsfrist von einem Monat, jeweils auf Monatsende.
Klassenhilfen	... bei Auflösung durch Fachreferentin oder Fachreferent oder Schulleitung.		Auflösung auf den nächsten Tag möglich.	Wahrung einer Frist von sieben Tagen.	Kündigungsfrist von einem Monat, jeweils auf Monatsende.
Lehrerinnen im /nach dem Mutterschaftsurlaub	... bei Auflösung durch die Lehrerin.			Auflösung auf Ende eines Semesters unter Einhaltung der gesetzlichen Frist möglich. Gilt auch bei Bezug von unbezahltem Urlaub bis Semesterende.	

Rechtliche Grundlagen

LAG Art. 10 Auflösung

[1] Nach Ablauf der Probezeit können Anstellungsverhältnisse nach diesem Gesetz durch die Anstellungsbehörde unter Wahrung einer Frist von drei Monaten aus triftigen Gründen auf das Ende eines Schulsemesters aufgelöst werden.

[2] Nach Ablauf einer Sperrfrist gemäss Artikel 28 des Personalgesetzes vom 16. September 2004 (PG[1]) ist die Auflösung jeweils auf das Ende eines Monats zulässig.[2]

[3] Nach Ablauf der Probezeit kann die Lehrkraft ihr Anstellungsverhältnis unter Wahrung einer Frist von dreiMonaten auf das Ende eines Schulsemesters auflösen.

[4] Wenn das Wohl der Schule es verlangt, insbesondere wenn eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern zu befürchten ist, kann die zuständige Direktion des Regierungsrates eine Lehrkraft bis zur Auflösung der Anstellung im Amt einstellen. Sie kann für diese Zeit das Gehalt ganz oder teilweise kürzen.

[1] BSG 153.01

[2] Durch die Redaktionskommission am 25. November 2005 in Anwendung von Artikel 25 des Publikationsgesetzes berichtigt.

Kommentare

LAV Art. 1 Geltungsbereich

[1] Diese Verordnung gilt für Personen, die dem LAG unterstellt sind.

[2] Sie gilt auch für

a Fachreferentinnen und Fachreferenten,

b Klassenhilfen und

c Personen, die Spezialaufgaben im Interesse der Schule wahrnehmen.

[3] Die Bildungs- und Kulturdirektion entscheidet, ob einzelne Stellen für unterrichtsbegleitendes Personal der Lehreranstellungs- oder der Personalgesetzgebung unterstehen.

[4] Für die der Lehreranstellungsgesetzgebung unterstellten unterrichtsbegleitenden Personen kann in der Anstellungsverfügung festgelegt werden, dass bezüglich Arbeitszeit, Ferienregelung und Kündigungsfristen die Bestimmungen der Personalgesetzgebung gelten.

Kommentare

LADV Art. 9e Auflösung

[1] Anstellungsverhältnisse von Fachreferentinnen und Fachreferenten können im ersten Monat auf den nächsten Tag durch die Lehrkraft oder durch die Schulleitung aufgelöst werden. Ab dem zweiten Monat beträgt die Kündigungsfrist sieben Tage. Ab dem sechsten Monat beträgt sie einen Monat auf das Ende eines Monats.

Kommentare

LADV Art. 9k Auflösung

[1] Anstellungsverhältnisse von Klassenhilfen können im ersten Monat auf den nächsten Tag durch die Klassenhilfe oder durch die Anstellungsbehörde aufgelöst werden. Ab dem zweiten Monat beträgt die Kündigungsfrist sieben Tage. Ab dem sechsten Monat beträgt sie einen Monat auf das Ende eines Monats.

Kommentare

Arbeitsunterlagen

Datei	Geändert

FAQ

Überschrift	Frage	Antwort
Wie lange ist die Kündigungsfrist und auf wann kann eine Anstellung gekündigt werden?	Wie lange ist die Kündigungsfrist und auf wann kann eine Anstellung gekündigt werden?	Bei regulären Anstellungen beträgt die Kündigungsfrist drei Monate. Die Kündigung muss auf Ende eines Schulsemesters erfolgen. Somit ist eine Einreichung der Kündigung jeweils bis zum 31. Oktober bzw. 30. April möglich.

Archiv

Keine Inhalte

Feedback

Haben Ihnen diese Informationen weitergeholfen? Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Rückmeldung
Ja Teilweise Nein

Senden

[themepressdefault:Feedbackformular]

Kontakt

Haben Sie Fragen oder fehlen Ihnen Informationen? Oder haben Sie einen Fehler entdeckt?

Hier wird das Kontakt-Formular angezeigt. Sie können sich aber auch per Tel/Mail bei uns melden: +41 31 633 83 12 / wpgl@be.ch

Kommentar required
Anzahl verfügbare Zeichen: 2000
Kontakt

☐ Ich möchte, dass Sie mich kontaktieren.
Anrede required
Keine
Herr
Frau
Vorname required

Nachname required

Firma/Organisation

Strasse und Hausnr.

PLZ required

Bitte nur Zahlen eintragen
Ort required

E-Mail-Adresse required

Telefon required

Bitte nur Zahlen eintragen.
Datenbearbeitung required

☐ Ich bin damit einverstanden,
dass meine IP-Adresse gespeichert wird und meine Angaben mittels E-Mail an die zuständige Stelle weitergeleitet werden.

Senden

[themepressdefault:Kontaktformular]

Themen

Was Sie auch noch interessieren könnte:

Probezeit((sync.over.parent.id=9339138)) Austritt aus dem Schuldienst((sync.over.parent.id=9339136)) Beendigung eines Anstellungsverhältnisses((sync.over.parent.id=9339138))